SAA 19 – Chargenfreigabe

**Ordination Dr. NN**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Erstellt: | NN | Unterschrift: |  |
| Freigegeben: | Dr. NN | Unterschrift: |  |
| Gültig ab: | August 2019 |  |  |

# Zweck

Diese Standard – Arbeitsanweisung (SAA) regelt Chargenfreigabe des Autokalven

# Verantwortlichkeiten

Mitarbeiter/innen in der Aufbereitung die die erforderliche Ausbildung, Kenntnis und Erfahrung haben.

# Durchführung

Nach erfolgreich abgelaufenem Sterilisationsprozess wird der Autoklav geöffnet, der Chargenindikator entfernt, ausgewertet und mit Chargennummer und Datum dokumentiert.

Ist der, wie in SAA 07 5.1 beschriebene Bowie Dick Test desselben Tages erfolgreich aufgelaufen dokumentiert und auch der Chargenindikator positiv zu beurteilen kann der Autoklav ausgeräumt werden.

Die Sterilisationsbeutel werden auf Risse und sonstige Fehler überprüft. Gibt es einen deutlichen Farbumschlag auf den am Sterilisationsbeutel angebrachten Indikator werden die Beutel per Etikettiermaschine mit der aktuellen Chargennummer versehen und per Hand datiert.

Sind alle folgenden Punkte positiv zu bewerten wird die Charge freigegeben und dies in der Chargenfreigabeliste Dokumentiert.

* erfolgreich abgelaufener und dokumentierter Sterilisationsprozess
* positiv bewerteter und dokumentierter Bowie Dick Test des selben Tages
* positiv bewerteter und dokumentierter Helix Test der freizugebenden Charge
* deutlicher Farbumschlag der Sterilisationsbeutel eigenen Indikatoren
* unversehrte Sterilisationsbeutel
* Chargennummer auf jedem Sterilisationsbeutel angebracht
* Datum auf jedem Sterilisationsbeutel angebracht

Seite 1 von 1